



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

An den Ausschuss  
für Umwelt, Energie und Sauberkeit

22. Februar 2021

Änderungen zum Bericht des Dezernates V vom 17. November 2020  
Vorlagen-Nr. 19-F-50-0002

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Bericht muss auf Seite 4 der Aufzählung der Projektteam-Mitglieder im Klimaschutz-  
Management-Systems ein Mitglied ergänzt werden.

Die Aufzählung:

- 36: Evi Steinmetz
- 61: Tobias Nava und Patrizia Oleksa
- 64: Denise Gladisch
- 66: Katja Imhof
- 67: Thomas Wilkerling
- 20: Sabine Heim
- ESWE Versorgung: Sebastian Klaus
- ESWE Verkehr: Patrick Düerkop und Thomas Lang

wird durch folgendes Mitglied ergänzt:

- Klimaschutzbeirat: Dirk Vielmeyer

Mit freundlichen Grüßen

Anlage  
Aktualisierter Bericht



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie  
und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. Februar 2021

#### **Kommunalen Klimaschutz wirksam vorantreiben**

- Antrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und L&P vom 18.06.2019 -
- Überweisungsbeschluss-Nr. 293 der STVV vom 27. Juni 2019
- Vorlagen-Nr. 19-F-50-0002
- Zwischennachricht

„Die Umsetzung der Klimaschutzziele von Paris sowie die Bekämpfung der Klimakrisenfolgen auf kommunaler Ebene erfordert Strukturen und Prozesse, die die Akteure auf die Erfüllung der Klimaschutzziele verpflichten, die entsprechenden Ziele auf allen Ebenen definieren, Umsetzungs- und Maßnahmenpakete erarbeiten und für ein kontinuierliches Controlling sorgen. Diese Steuerung muss als zentrale Zukunftsaufgabe an der Spitze der Stadt angesiedelt sein und den Gesamtkonzern Stadt umfassen.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept bietet dafür bereits eine gute Arbeitsgrundlage. Auch schon bestehende organisatorische Strukturen wie die Klimaschutzmanagerin, der Klimaschutzbeirat, die Klimaschutzagentur sowie das Energiemanagement im Hochbauamt sind Bausteine, die im Klimaschutzmanagement der Stadt eine wichtige Rolle spielen werden. Zugleich werden aber alle Akteure (städtische wie private) in dieser Stadt in die Verantwortung für den Klimaschutz eingebunden - je nach ihrem Beitrag, den sie zum Klimaschutz leisten können.

Die wirksame Umsetzung einer Klimaschutzstrategie bedeutet eine enorme Herausforderung für die Geschäftsleitungen der städtischen Beteiligungen und erfordert eine Selbstverpflichtung der Privatwirtschaft. In diesem Sinne übernimmt die Stadt nicht nur ihre Vorbildfunktion, sondern handelt aktiv als Planerin, Eigentümerin, Versorgerin und öffentliche Auftraggeberin konsequent für den Klimaschutz.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Zentrale Handlungsfelder für den kommunalen Klimaschutz sind unter anderem:

- a) Die klimafreundliche Bauleitplanung  
Hierbei sind u.a. zu berücksichtigen:
  - Planungsbegleitende Energie-/Klimaschutzkonzepte
  - CO<sub>2</sub>-Neutralität

- Energetische Standards oberhalb der gesetzlichen Vorgaben
  - Energetische Auslobungskriterien in städtebaulichen Wettbewerben
  - Photovoltaikanlagen in Kombination mit Gründächern
  - Wärmeerzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien
- b) Die energetische Sanierung des Gebäudebestands der LHW und der städtischen Gesellschaften. Hierbei sind u.a. zu berücksichtigen:
- Erstellung eines Sanierungsfahrplans mit der Zielsetzung einer jährlichen Sanierungsquote von mindestens 2 Prozent
  - Sanierung auf mindestens KfW 55 Standard
- c) Die Energieversorgung  
Hierbei sind u.a. zu berücksichtigen:
- Erstellung einer Energieleitplanung für das gesamte Stadtgebiet
  - Nutzung Erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung
  - Verzicht auf Gasnetze zugunsten klimaneutraler Wärmenetze bei Neubaugebieten
  - Bezug von Ökostrom in Gebäuden der LHW und der städtischen Gesellschaften
- d) Die Mobilität  
Hierbei sind u.a. zu berücksichtigen:
- Ein Mobilitätsmanagement unter Einbeziehung von ÖPNV, Elektromobilität, Car-Sharing, Fahrrad, ÖPNV
  - Umsetzung und Fortschreibung der im Luftreinhalteplan und im Green City Masterplan enthaltenen Maßnahmen
- e) Die Förderung von Bewußtsein, Engagement und Beteiligung der Stadtgesellschaft und ihrer Akteure aus Industrie, Gewerbe und Handel für den Klimaschutz

II. Der Magistrat wird gebeten,

bis zum Ende des 1. Quartals 2020 die konzeptionellen Grundlagen für ein Klimaschutzmanagement zu erarbeiten und dabei folgende Elemente einzubeziehen:

- a) Konkrete, zeitlich in Zwischenschritte gegliederte Klimaschutzziele gemessen an Treibhausgasminde rung und/oder Ausbau Erneuerbarer Energien für alle klimarelevanten Sektoren sowohl für die direkt dem städtischen Einfluss unterliegenden Organisationen oder Gesellschaften wie auch für private oder gewerbliche Akteure.
- b) Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Besteuerung bei allen langfristig wirkenden klimarelevanten Prozessen und Projekten.
- c) Geeignete Kriterien zur Erfassung der Fortschritte beim Klimaschutz sowie ein auf die einzelnen Sektoren abgestimmtes Klimaschutzcontrolling als wirksames Steuerungsinstrument.
- d) Bestandsaufnahme bei der Stadt und ihrer Gesellschaften hinsichtlich klimarelevanter Projekte und Prozesse. Dazu gehören:
  - die von ihnen insgesamt verantworteten Treibhausgasemissionen,
  - die ihnen grundsätzlich möglichen Maßnahmen zur Emissionsreduktion, Kompensation sowie Produktion und Nutzung Erneuerbarer Energien,
  - der zeitliche Horizont für die Durchführung der Maßnahmen,
  - die Kosten der Maßnahmen und
  - die aus den jeweiligen Maßnahmen erwarteten Effekte für die Klimabilanz.

Ab 2020 berichten die städtischen Beteiligungen in diese Sinne regelmäßig über ihre Fortschritte im Klimaschutz.

- e) Einrichtung und finanzielle Ausstattung eines Fonds, aus dem das Klimaschutzmanagement finanziert wird und in den die durch Klimaschutzmaßnahmen eingesparten Gelder einfließen.
- f) Vorbereitungen für die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Implementierungsschritte. So sind der Klimaschutzvorbehalt sowie die Klimaschutzziele im Beteiligungskodex, den Gesellschaftsverträgen und Satzungen, den Anstellungsverträgen sowie Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern und Vorständen zu verankern und positiv wie negativ zu sanktionieren. Mindestens die Hälfte der leistungsabhängigen Bezüge soll an das Erreichen der Klimaschutzziele gebunden werden.

III. Der Magistrat wird gebeten,

ergänzend zu den Förderprogrammen von EU, Bund und Land einen kommunalen Klimaschutzfonds zur Förderung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekten einzurichten.

---

#### Berichtstext des Dezernates V

Um Klimaschutz effektiv auf kommunaler Ebene in Wiesbaden voranzutreiben, ist eine strukturierte Herangehensweise erforderlich, die die Klimaschutzbemühungen der Vergangenheit aufgreift und verstärkt. Dazu ist der Aufbau eines Klimaschutz-Management-Systems beschlossen worden.

Im Folgenden wird darauf eingegangen, was in Folge auf die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt ist. Der derzeit verfolgte Ansatz ist es daher, im Rahmen des Aufbaus eines Klimaschutz-Management-Systems gemeinsam mit Akteuren aus dem Gesamtkonzern Stadt in entsprechenden Arbeitsgruppen einen strukturierten Prozess einzuleiten, der konkrete Ergebnisse mit sich bringt.

Mit dem Beschluss, ein Klimaschutz-Management-System für die LHW einzuführen wurde von der LHW ein Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung eingeleitet. Dabei sollen in einem Management-System die bestehenden Strukturen integriert werden und fehlende neu aufgebaut werden. Wichtig ist es demnach, den Status Quo zu erfassen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Darauf können gezielt Umsetzungen erfolgen und ausgewertet werden.

Die folgende Management-Struktur ist Gegenstand dieses Beschlusses (s. Anlage: Organigramm):

Das Klimaschutz-Management-System setzt sich aus drei Ebenen zusammen: Lenkungskreis, Projektteam und Facharbeitsgruppen. Koordiniert wird der Prozess von der **Stabsstelle Klimaschutz-Management-System**, die im Umweltamt angesiedelt ist und seit 01.08.2020 mit Frau Anne Schuster besetzt wurde. Die Stabsstelle ist das koordinierende Bindeglied des Klimaschutz-Management-Systems, das den Prozess strukturiert, Informationen bündelt, zielgerichtet aufbereitet und für kommunikativen Austausch zwischen Lenkungskreis (LK), Projektteam (PT) und fachlichen Arbeitsgruppen sorgt. Die Stabsstelle organisiert die Sitzungen des LKs und übernimmt die Projektleitung des Projektteams. Im Laufe des Prozesses leitet sie das Monitoring in die Wege.

Der **Lenkungskreis** unter Leitung des Oberbürgermeisters dient als Steuerungsorgan und wurde unverzüglich nach Beschlussfassung gestartet. Mitglieder sind die Dezernenten sowie Geschäftsführer der Eigenbetriebe und städtischen Beteiligungen. Die konstituierende Sitzung des Lenkungskreises fand am 29. März 2020 statt (coronabedingt telefonisch).

Der LK berät und beschließt strategische Ziele des kommunalen Klimaschutzes und steuert den Gesamtprozess. Das heißt, er ist ein Beschlussgremium, das den Rahmen setzt. Der LK gestaltet das Thema Klimaschutz mit hoher Priorität im Gesamtkonzern der Stadt Wiesbaden. Geplant ist, dass der Kreis einmal pro Quartal tagt.

Die zweite Sitzung des Lenkungskreises konnte coronabedingt erst am 22. September 2020 als Präsenzveranstaltung im Rathaus stattfinden. Die Sitzung vor Ort war als Startschuss wichtig, um ein gemeinsames Verständnis für das Projekt zu schaffen, Ziele zu stecken und den Beschluss zu fassen, dass das Projektteam seine Arbeit aufnehmen kann. Die bis dahin besetzte Stabsstelle konnte die Koordination der Sitzung übernehmen und sich ebenso wie die neue Amtsleitung des Umweltamtes Dr. Klaus Friedrich dem Gremium vorstellen. Die nächste Sitzung ist für den 19.01.2021 terminiert.

Das **Projektteam** hat die Aufgabe die fachlichen Grundlagen und Beschlussvorlagen für den Lenkungskreis zu bearbeiten. Deswegen ist seine Besetzung nicht nur ämterübergreifend, sondern sieht auch Mitarbeiter von ESWE Versorgung und ESWE Verkehr vor. Zu betonen ist, dass die Besetzung aus Fachleuten der städtischen Verwaltung und Gesellschaften besteht, die die prioritären Handlungsfelder des Klimaschutzes abdecken. Die Besetzung sieht wie folgt aus:

- 36: Evi Steinmetz
- 61: Tobias Nava und Patrizia Oleksa
- 64: Denise Gladisch
- 66: Katja Imhof
- 67: Thomas Wilkerling
- 20: Sabine Heim
- ESWE Versorgung: Sebastian Klaus
- ESWE Verkehr: Patrick Düerkop und Thomas Lang
- Klimaschutzbeirat: Dirk Vielmeyer

Die Leitung übernimmt Anne Schuster (360001). Weitere Mitglieder können je nach Bedarf im Laufe des Prozesses hinzugezogen werden.

Die Aufgabe des PTs besteht darin, dem LK den Projektplan für das Klimaschutz-Management-System für die LHW vorzuschlagen. Es legt außerdem die Handlungsfelder fest, die sich im Prozess ergeben und schlägt eine Priorisierung der Bearbeitung vor. Das PT initiiert die Facharbeitsgruppen und ist Bindeglied zwischen dem Lenkungskreis und den Facharbeitsgruppen. Es holt sich fachlichen Input aus den zuständigen Ämtern und Dezernaten und liefert fachlichen Input im Gesamtprozess.

Die erste Sitzung fand am 29. Oktober 2020 statt, organisiert und durchgeführt von der Stabsstelle. Weitere Sitzungstermine sind: 18.11.2020, 08.12.2020 und 13.01.2021.

Die bereits genannten **Facharbeitsgruppen** werden je nach Bedarf einberufen, um in einzelnen Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der klimapolitischen Beschlüsse und zur Erreichung der Klimaschutzziele zu entwickeln. Mitglieder können Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und des Klimaschutzbeirats sowie

Mitglieder des Projektteams sein. Die Einrichtung der Facharbeitsgruppen erfolgt flexibel, sobald im Projektteam der Bedarf festgestellt wird. Die Schwerpunkte der Facharbeitsgruppen werden je nach Arbeitsergebnis im Projektteam festgelegt, die auf dem Organigramm eingetragenen Themen sind Beispiele, die angepasst werden können. Bisher ist es nicht zur Gründung von neuen Facharbeitsgruppen gekommen. Bestehende verwaltungsinterne Arbeitsgruppen wie die Starkregengruppe oder eine Arbeitsgruppe zum Thema Klimaschutz in der Bauleitplanung werden aber im System integriert - auch um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die im Beschluss unter I. genannten zentralen Handlungsfelder sind bereits Bestandteil des Klimaschutzplans der LHW und werden sukzessive nach Priorisierung im Rahmen des Klimaschutz-Management-Systems abgearbeitet:

Zu I.c): Alle im Rahmenvertrag gebündelten städtischen Liegenschaften werden seit 01.01.2020 umweltfreundlich mit zertifiziertem Ökostrom „ESWE Natur Strom“ versorgt. Das gleiche gilt für die Liegenschaften der WVV, GWI und GWW.

Zu II.a): Treibhausgasminderungsziele für die LHW sind bereits im Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2015 enthalten. Die Fortschreibung des Konzeptes ist von 3608 geplant und wird gleichzeitig eine Fortschreibung der Klimashutzbilanz beinhalten.

Zu II.d) Die Bestandsaufnahme hat sich coronabedingt verzögert und wird im Klimaschutz-Management-System von Projektteam, Facharbeitsgruppen und Lenkungskreis erarbeitet. Für die nächsten Lenkungskreissitzungen ist geplant, dass die städtischen Beteiligungen und Gesellschaften jeweils über ihre Aktivitäten und Fortschritte berichten.

Zu II.e) Für den Klimaschutz der LHW sind im Haushalt 2020/2021 fünf Millionen Euro eingestellt worden. Dieses Geld steht für Gutachten, Planungen und Öffentlichkeitsarbeit ebenso wie für Förderprogramme und eigene städtische Investitionen zur Verfügung. Über die Verwendung wird in einer der nächsten Sitzungen des Lenkungskreises berichtet. Insbesondere liegt der Schwerpunkt bei investiven Maßnahmen wie eigene Solaranlagen auf Liegenschaften der LHW und Förderprogrammen („Energieeffizient Sanieren“ und „Solarstrom“). Außerdem werden bei Baukostenzuschüsse innovativer Sanierungsprojekte und Neubauten gewährt.

Zu II.f) Die Umsetzung dieser Forderung ist an den Entwicklungsprozess des Klimaschutz-Management-Systems gebunden und erst umsetzbar wenn die Handlungsfelder priorisiert und ein Projektplan vorliegt. Die Art der Sanktionierung muss an messbare / belegbare Ziele gebunden sein und sind aus den derzeitigen Regelungen schwer umsetzbar.

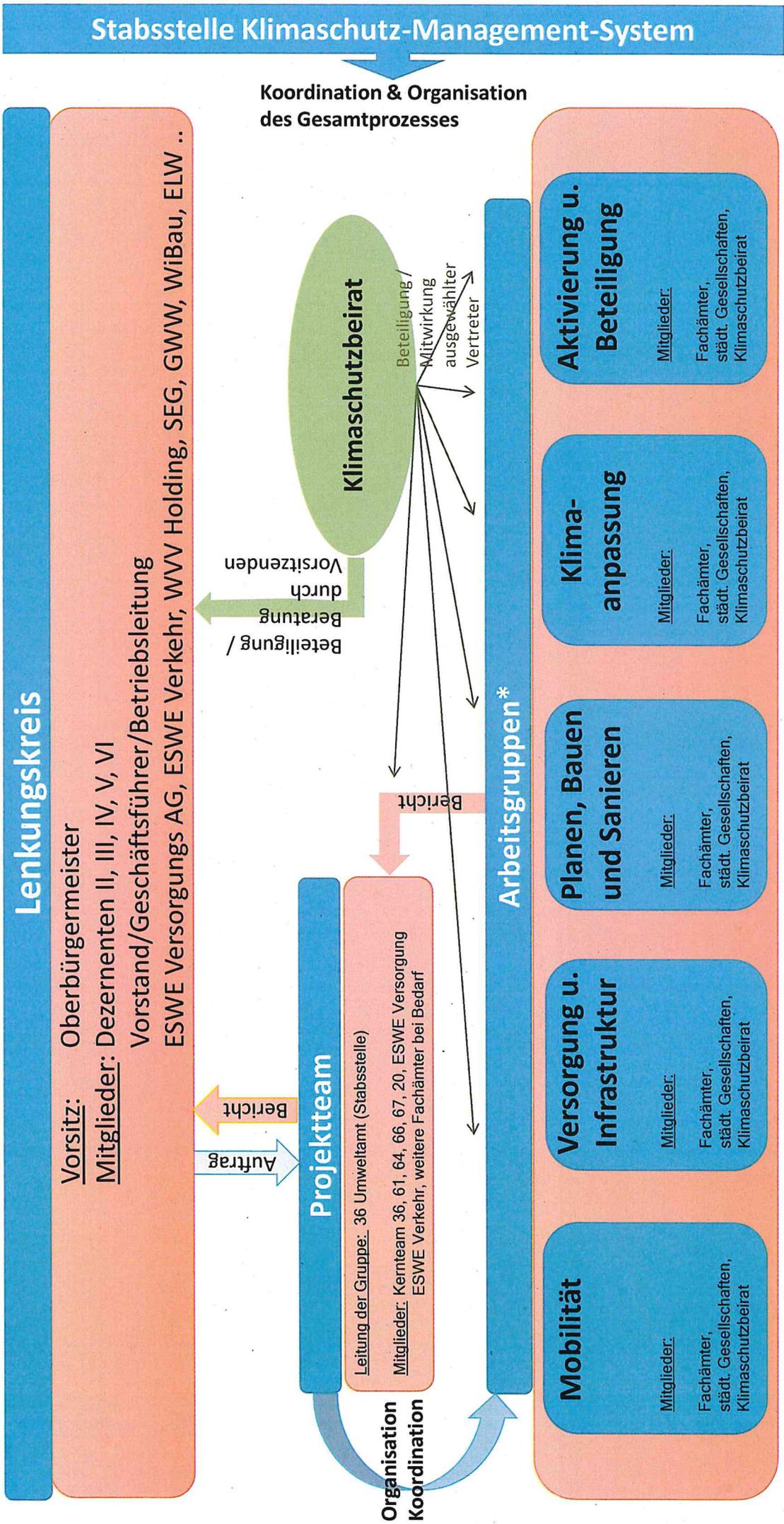
Zu III: Sowohl die Klimaschutzagentur als auch das Umweltamt und ESWE Versorgung durch den Klimaschutz und Innovationsfonds führen regelmäßig lokale Förderprogramme durch. Dazu gehören die Programme „Energieeffizient Sanieren“, „Solarstrom“ oder auch „Batteriespeicher“.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage  
Organigramm Klimaschutzmanagementsystem

# Klimaschutz-Management-System Wiesbaden



\* Beispielhafte, vorläufige Aufstellung